

Anmeldung zum
MÄDELSFLOWMARKT
am Samstag, den 28.11.2020
in der Stadthalle Gotha

Ansprechpartnerin: Maya Heß
Tel.: 0 36 21 / 510 423
Fax: 0 36 21 / 510 449
Mail: m.hess@kultourstadt.de
www.gotha-adelt.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum mädelsFLOWmarkt an:

Veranstaltungsort: Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1
Zeitraum: 10.00 bis 16.00 Uhr
Aufbau: 08.00 bis 10.00 Uhr
Abbau: 16.00 bis 18.00 Uhr

MÄDELSFLOWMARKT AM 28. NOVEMBER 2020

- Standfläche 3 m für 20,00 €
 Standfläche 6 m für 35,00 €

ANMELDESCHLUSS: 20. NOVEMBER 2020

Name, Vorname:
Anschrift:
PLZ / Ort:
Telefon / Fax:
Mobiltelefon:
E-Mail:

Folgende Artikel biete ich an: **bitte ausschließlich Mode (ab Gr. 34/XS), Schmuck, Accessoires, Schuhe**

.....
.....
.....

Ort, Datum: Unterschrift*:

* Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an und bestätige den Wahrheitsgehalt meiner Angaben, insbesondere meine Erklärung über gewerblichen bzw. nicht gewerblichen Status. Über die Konsequenz von Falschaussagen bin ich mir bewusst.

Die genaue Position deines gebuchten Standes wird dir am 28.11.2020 ab 08.00 Uhr in der Stadthalle Gotha zugewiesen. *Tische bekommst du von uns, Kleiderständer dürfen mitgebracht werden.*
Die Standplatzmiete ist nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu überweisen. Zum mädelsFLOWmarkt werden ausschließlich Privatpersonen und somit keine gewerblichen Händler zugelassen.

1. **Veranstalter**
Die KulTourStadt Gotha GmbH ist Veranstalter des mädelsFLOWmarktes am 28.11.2020 in der Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1.
2. **Geltungsbereich**
Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer des mädelsFLOWmarktes. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.
3. **Zulassung zum Verkauf**
Waren verkaufen dürfen nur zugelassene private Personen. Über die Zulassung entscheidet die KulTourStadt Gotha GmbH. Eine Teilnahme gewerblicher/ professioneller Verkäufer ist auf dem mädelsFLOWmarkt grundsätzlich untersagt. Mit der Anmeldung garantiert der Teilnehmer, lediglich im privaten Rahmen Waren anzubieten.
4. **Zulässige Verkaufsware**
Zum Handel zugelassene Waren sind Second Hand, Mode (ab Gr. 34/XS), Accessoires, Schuhe und Schmuck. Es ist zu beachten, dass dies kein Markt für Kinderkleidung, Spielsachen, Trödelartikel etc. ist.
5. **Vertragsabschluss**
Die verbindliche Buchung des Teilnehmers erfolgt durch das bereitgestellte und bei der KulTourStadt Gotha GmbH per Mail, Post oder per Fax einzureichenden Buchungsformulars. Der Teilnehmer erhält von KulTourStadt Gotha GmbH eine Rechnung, diese ist als Standplatzbestätigung anzusehen.
6. **Widerrufsrecht / Rückgaberecht / Stornogebühr**
Die KulTourStadt Gotha GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt bzw. auf Anweisung seitens der städtischen Behörden oder auch aufgrund anderer, nicht in der Verantwortung der KulTourStadt Gotha GmbH liegenden Umstände werden die bereits bezahlten Standgebühren nicht erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der Standgebühren. Der Anspruch auf vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommene Flächen während des Aufbaus entfällt und eine Erstattung der Standgebühr scheidet aus. In solchen Fällen wird die reservierte Fläche wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. Bleibt der Teilnehmer dem Markt fern und nimmt seinen Standplatz nicht während des Aufbaus ein, entbindet ihn dies jedoch nicht von seiner Zahlungspflicht. In diesem Fall wird sein Standplatz ebenso wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. Bei einer Stornierung des Standplatzes bis einschließlich 11.11.2020 für den mädelsFLOWmarkt fällt eine Stornogebühr von 5,00 € an. Bei Stornierungen nach dem 11.11.2020 ist die vollständige Standgebühr zu entrichten.
7. **Preise und Zahlung**
Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Grundsätzlich werden 20,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 3m und 35,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 6m berechnet. Die Standgebühr ist nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu entrichten.
8. **Weiterverkauf**
Strikt untersagt ist jeglicher Weiterverkauf der gebuchten Standflächen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. In einem solchen Fall ist der Veranstalter berechtigt, von den betreffenden Standbetreibern eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro zzgl. MwSt. zu verlangen und den Abbau der Stände anzuordnen.
9. **Nachbuchung**
Buchungen bzw. Reservierungen, die nach dem 11.11.2020 für den mädelsFLOWmarkt eintreffen, können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.
10. **Teilnahme ohne Vorreservierung**
Eine Teilnahme am mädelsFLOWmarkt ohne Vorreservierung ist nicht möglich.
11. **Konkreter Platzwunsch**
Wünsche der mädelsFLOWmarkt-Teilnehmer bei der Anmeldung hinsichtlich eines konkreten Stellplatzes können nicht beachtet werden. Die Standplätze werden nach Posteingang nummerisch fortlaufend vergeben.
12. **Veranstaltungszeiten/ Freihalten von Flächen:**
Der Aufbau ist am 24.11.2020 zwischen 08:00 und 10:00 Uhr möglich. Ein vorheriges Erscheinen bzw. ein selbsttätiges Vorreservieren einer Fläche ist untersagt. Der mädelsFLOWmarkt findet von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Der Abbau hat in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr zu erfolgen. Ein vorzeitiger Abbau des Standes und Verlassen der Veranstaltungsfläche wird untersagt.
13. **Kinder/ Jugendliche**
Ab 16 Jahren kann am mädelsFLOWmarkt teilgenommen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.
14. **Hinterlassen der Veranstaltungsfläche**
Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Der verursachte Müll ist vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Geschieht dies nicht ordnungsgemäß, werden dem Teilnehmer 20,00 € inkl. MwSt in Rechnung gestellt. Verunreinigungen in größerem Stile oder unsachgemäße Entsorgung von Altwaren werden zur Anzeige gebracht.
15. **Anweisungen der Ordner**
Den Anweisungen des Veranstalters und seinem Personal ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Teilnehmer führen. Der Veranstalter übt für die Zeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Sofern ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen wird, werden weder die bereits entrichteten Standgebühren noch die Flächenkaution zurückgezahlt.
16. **Gewährleistung und Haftung**
Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen unmittelbar und vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens vor Ende der Veranstaltung anzuzeigen. Bei verspäteten Meldungen ist der Veranstalter nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Waren.
17. **Separat anwendbares Recht und Gerichtsstand**
Auf die aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gotha.
28. **Salvatorische Klausel**
Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Wir empfehlen Ihnen, diese AGB aufzubewahren. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise, die Sie mit Anmeldebestätigung bzw. vor Ort am Flohmarktgeschehen erhalten. Diesen sind weitere praktische Informationen rund um ein harmonisches und friedliches Gelingen des mädelsFLOWmarktes zu entnehmen.